

– Nutzungsvereinbarung über Fotoaufnahmen (TFP) –

1) Parteien

Name:	Name:
Pseudonym:	Pseudonym:
geboren am:	geboren am:
Anschrift:	Anschrift:
– nachfolgend: Fotograf –	– nachfolgend: Model –

2) Gegenstand der Vereinbarung; Fototermin; Vergütung

Diese Vereinbarung regelt die Verwendung der am in (nachfolgend: Fototermin) durch den Fotografen von dem Model angefertigten Fotoaufnahmen. Sie gilt entsprechend für zukünftig an organisierten Fototerminen einvernehmlich entstehende Fotoaufnahmen, sofern nicht etwas anderes vereinbart wird. Durch die nachstehenden Leistungen sind alle Ansprüche beider Parteien auf Kostenerstattung oder Vergütung für Aufwendungen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Fototermin und für die Einräumung von Nutzungsrechten abgegolten („time for pictures / TFP“).

3) Übermittlung von Bilddateien; Bearbeitung

Der Fotograf übermittelt dem Model innerhalb von Tagen ab dem Fototermin alle freigegebenen Fotoaufnahmen zur Auswahl in digitaler Form. Der Fotograf bearbeitet eine der Dauer und Vielfalt des Fototermins und dem Aufwand der vereinbarten Bearbeitung angemessene Anzahl (mindestens) der vom Model ausgewählten Fotoaufnahmen unter Berücksichtigung der Wünsche des Models. Der Fotograf übermittelt diese dem Model innerhalb von Tagen ab Mitteilung der Auswahl in digitaler Form.

4) Freigabe

Bis zum Ablauf von 7 Tagen nach Übermittlung zur Auswahl haben Model und Fotograf das Recht, einzelne genau bezeichnete Fotoaufnahmen ohne Angabe von Gründen von der Freigabe auszunehmen. Dabei ist auf das Interesse der anderen Partei an der Nutzung einer der Dauer und Vielfalt des Fototermins angemessenen Anzahl repräsentativer Fotoaufnahmen Rücksicht zu nehmen. Alle anderen Fotoaufnahmen gelten als freigegeben.

5) Einräumung von Nutzungsrechten; Datenverarbeitung; Dritte

- a) Die Parteien räumen sich unbefristet wechselseitig das Recht ein, die freigegebenen Fotoaufnahmen in unbearbeiteter oder bearbeiteter Form zu Zwecken der Darstellung der eigenen Person und des eigenen Wirkens als Fotograf beziehungsweise Model in beliebigen Medien zu verwerten und zu veröffentlichen. Dies umfasst insbesondere die Darstellung in Social Media, Homepage, Bewerbungsmaterialien, Mappen, Fotoabzügen, Fotobüchern, Sedcards und ähnliche Darstellungsformen.
- b) Solange und soweit es zur Wahrnehmung dieser eingeräumten Rechte notwendig ist, dürfen die Parteien folgende personenbezogene Daten speichern und verarbeiten: Fotoaufnahmen in digitaler und verkörperter Form, Ort und Zeit der Fotoaufnahmen, Textkommunikation mit Bezug zum Fototermin, Vertragsdaten.
- c) Solange und soweit es für die nach a) erlaubten Zwecke notwendig und verkehrsüblich ist, darf jede Partei Dritten, insbesondere Dienstleistern und Agenturen, Nutzungsrechte einräumen und personenbezogene Daten an diese übermitteln. Im Übrigen ist eine Übertragung der durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte auf Dritte ausgeschlossen.

6) Namensnennung

Die Namensnennung der anderen Partei bei Veröffentlichung liegt im Ermessen der verwendenden Partei. Ist in diesem Vertrag ein Pseudonym angegeben, darf ohne Zustimmung im Einzelfall nur dieses öffentlich genannt werden. Auf von beiden Parteien genutzten Social-Media-Plattformen soll der dort verwendete Profilname genannt werden. Werden Fotoaufnahmen durch das Model oder Dritte bearbeitet, ist auch anzugeben, wer die Aufnahme bearbeitet hat.

.....
Ort / Datum	Fotograf

.....
Ort / Datum	Model